99105014016000, 99105014016000

Berufskraftfahrer Aus- und Fortbildungsstelle - Anerkennung beantragen

Heruntergeladen am 27.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/741919/L100038

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99105014016000, 99105014016000
Leistungsbezeichnung I	Berufskraftfahrer Aus- und Fortbildungsstelle - Anerkennung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenpersonenverkehr (105)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder

Modul	Sachverhalt
	Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Fahrerlaubnis und Sachkenntnisse (2110100), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.02.2022
Fachlich freigegen durch	Thüringer Ministerium für Infastruktur und Landwirtschaft
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bkrfqg_2020/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/bkrfqg_2020/index.html
Teaser	Wenn Sie als Träger einer Ausbildungsstätte Kurse zur beschleunigten Grundqualifikation bzw. Weiterbildung anbieten möchten, muss Ihr Betrieb eine anerkannte Ausbildungsstätte sein. Für die Anerkennung wenden Sie sich an das Thüringer Landesverwaltungsamt.
Volltext	Wer Fahrten im Güterkraft- oder Personenverkehr zu gewerblichen Zwecken auf öffentlichen Straßen durchführt, hat die Pflicht zur Grundqualifikation und Weiterbildung. Wenn Sie als Träger einer Ausbildungsstätte Kurse zur beschleunigten Grundqualifikation bzw. Weiterbildung anbieten möchten, muss Ihr Betrieb eine anerkannte Ausbildungsstätte sein. Es gelten folgende Voraussetzungen: • Beschäftigung einer ausreichenden Anzahl an qualifizierten Ausbildern • Nachweis geeigneter Unterrichtsräume und Lehrmittel sowohl für die praktische als auch für die theoretische Ausbildung, • Gewährleistung einer fortlaufenden Fortbildung des Lehrpersonals, • Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit des

Modul	Sachverhalt
	Antragstellers.
Erforderliche Unterlagen	Dem Antrag sind die zur Prüfung der Anerkennungsvoraussetzungen erforderlichen Unterlagen beizufügen, insbesondere • das Ausbildungsprogramm, in dem die unterrichteten Themengebiete auf der Grundlage der in Anlage 1 zur Verordnung zur Durchführung des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes aufgeführten Kenntnisbereiche sowie die geplante Durchführung des Unterrichts und die Unterrichtsmethoden näher darzustellen sind, • Nachweise über die Zahl, die Qualifikationen und die Tätigkeitsbereiche der Ausbilder, einschließlich eines Nachweises über ihre didaktischen und pädagogischen Kenntnisse, • Angaben zu den Unterrichtsräumen, zu den Lehrmitteln, zu den für die praktische Ausbildung bereitgestellten Unterrichtsmitteln sowie zu den eingesetzten Ausbildungsfahrzeugen und • die vorgesehene maximale Teilnehmerzahl für den jeweiligen Unterrichtsraum. Für Ausbilder im praktischen Teil muss eine Berufserfahrung als • 1. Berufskraftfahrer, • 2. Fachkraft im Fahrbetrieb, • 3. Kraftverkehrsmeister oder • 4. Meister für Kraftverkehr oder eine entsprechende Fahrerfahrung, insbesondere als Fahrlehrer für Lastkraftwagen oder Busse, nachgewiesen werden. Vor Antragstellung empfehlen wir eine Abstimmung mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt (Referat 520). Sie müssen einen Antrag in schriftlicher oder in elektronischer Form stellen, wobei Sie für jeden Veranstaltungsort eine einzelne Anerkennung benötigen. Die Anerkennung kann (bei gleichzeitiger Beantragung) auch für mehrere Veranstaltungsorte mit

Modul	Sachverhalt
	einem Bescheid erfolgen.
Voraussetzungen	
Kosten	Die Gebühren werden auf der Grundlage der Verordnung über Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt), Geb.-Nr.: 345 (51,10 – 511,00 Euro je Entscheidung) erhoben.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es sind keine Fristen zu beachten.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Weitere Informationen erhalten Sie in den Anwendungshinweisen zum Berufskraftfahrerqualifikationsrecht, veröffentlicht auf der Webseite des Bundesamtes für Güterverkehr. https://www.bag.bund.de/SharedDocs/Standardartikel_Buehne/Anwendungshinweise_zum_Berufskraftfahrerqualifikationsrecht.html https://www.bag.bund.de/DE/Service/Schnellservice/schnellservice_node.html https://www.bag.bund.de/SharedDocs/Standardartikel_Buehne/Anwendungshinweise_zum_Berufskraftfahrerqualifikationsrecht.html https://www.bag.bund.de/DE/Service/Schnellservice/schnellservice_node.html
Rechtsbehelf	Widerspruch, Klage
Kurztext	Ausbildungsstätten für die beschleunigte Grundqualifikation und die Weiterbildung müssen vom Thüringer Landesverwaltungsamt (Referat 520) anerkannt sein.
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an das Thüringer Landesverwaltungsamt. https://www.thueringen.de/th3/tlvwa/wirtschaft/strassen_luftverkehr/strassenverkehr/aufgaben_berufskraftfahrer/index.aspx https://www.thueringen.de/th3/tlvwa/wirtschaft/strassen_luftverkehr/strassenverkehr/aufgaben_berufskraftf

Modul	Sachverhalt
	ahrer/index.aspx
Zuständige Stelle	Thüringer Landesverwaltungsamt
Formulare	Die Antragstellung erfolgt in Thüringen im elektronischen Antragsverfahren ThAVEL.
Ursprungsportal	Berufskraftfahrer Aus- und Fortbildungsstelle - Anerkennung beantragen, Professional driver education and training center - apply for recognition